

07.05.21

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die
Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. April 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.